



Schlussbericht

Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

vom 20. Dezember 2011

Az: 095.53

Nummer: 117/2011

I. Das Wichtigste in Kürze

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss 2010 mit einem Überschuss von 264.052,94 €. Diese resultiert aus der Auflösung der Rückstellungen aus dem Vorjahr (308.899,34 Euro). Ohne diese Auflösung wäre im laufenden Jahr 2010 ein Fehlbetrag von 44.847,30 € entstanden.

2. Vermögensplan

Beim Eigenbetrieb wird ab 2011 das Neue Kommunale Haushaltshalt (NKHR) angewendet. Ein Ausgleich der Deckungsmittellücke 2010 erfolgt daher nicht mehr (siehe Seite 23). Die Deckungsmittellücke im Vermögensplan ist im NKHR nicht mehr existent und von daher, wie bereits auf Seite 23 angeführt, unschädlich.

3. Gesplittete Abwassergebühr

Es wird auf die öffentliche Vorlage Nr. 187/2011 vom 15.12.2011 verwiesen. Auf Grund des Urteils vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ist die gesplittete Abwassergebühr einzuführen, d. h. die bisherige einheitliche Abwassergebühr muss in einen Schmutz- und einen Regenwasseranteil aufgeteilt werden. Bei dieser Umverteilung sollte die 100%ige Kostendeckung angestrebt werden.

4. Kreditschulden/Kreditaufnahme

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Kredite aufgenommen. Insgesamt reduzierte sich der Gesamtdarlehensstand um 1.230.179,12 € auf 30.488.264,42 €.

II. Prüfungsgegenstand, -inhalt und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 5 - 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung –GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichen falls andere Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss 2010 im Sinne von § 16 Eigenbetriebsgesetz, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis und dem Lagebericht. Gemäß § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Rechtliche Grundlagen

Seit dem 01.01.2005 führt die Stadt Biberach die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Biberach in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebes. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz und ergänzen dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sowie nach dem Handelsgesetzbuch. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde angesehen. Gemäß der §§ 3 und 15 Eigenbetriebsgesetz sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die Eigenbetriebsverordnung auf das Handelsrecht.

III. Jahresabschluss 2010

1. Fristen

Der EDV-Ausdruck des Jahresabschlusses 2010 vom 22.09.2011 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 28.09.2011 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 inklusive Abschlussbeurkundungen vom 30.08.2011, Anlagen und Lagebericht ging am 28.09.2011 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2011 wurde überschritten. Die weiteren Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden beachtet.

Die in § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung vorgegebene Prüfungsfrist von vier Monaten wurde eingehalten.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist im Jahresabschluss auf den Seiten 14 bis 16 zutreffend dargestellt. Die Ergebnisse des Jahres 2009 wurden als Vergleichszahlen herangezogen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar ausgewiesen. Die

einzelnen Bilanzpositionen wurden im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 auf den Seiten 17 folgende detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 Eigenbetriebsverordnung.

2.1. Aktiva

Der Bestand des Anlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2010 in Höhe von 37.425.508 € zutreffend ausgewiesen und im Lagebericht auf der Seite 27 erläutert. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 konnte eine Minderung um 1.323.843 € verzeichnet werden. Der Rückgang des Sachanlagevermögens um 1.323.843 € lässt sich auch anhand der Reinvestitionsquote – ohne AZV – von 30,2 % ablesen. Diese Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Maß Abschreibungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden. Dieser Wert deutet auf einen tendenziellen Zustandsverlust hin.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt 1.897.320 € (Vorjahr: 1.991.872 €). Der Planansatz von 1.865.000 € wurde um 32.320 € geringfügig überschritten.

Im Anhang 1 zum Jahresabschluss 2010 wird der Anlagenspiegel 2010 mit den Beständen der Sachanlagen inklusive Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Abschreibungsbeträge und Restbuchwerte ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden die Ertragszuschüsse 2010 (Zuschüsse und Beiträge) übersichtlich aufgezeigt.

Die Finanzanlagen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach stellen sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Finanzanlagen: Beteiligung Abwasser Zweckverband Riss	
Stand 01.01.2010	10.219.894,68 €
Zugang	308.625,00 €
Abgang:	332.361,43 €
Stand 31.12.2010	10.196.157,25 €

Zum 31.12.2010 bestanden keine offen Forderungen mehr. Die Forderungen gegenüber der Stadt Biberach und dem AZV Riss wurden im Wirtschaftsjahr 2010 vollständig beglichen.

2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2010 wird im Jahresabschluss auf Seite 15 dargestellt und auf den Seiten 26 und 27 zutreffend erläutert. Bei der Einrichtung des Eigenbetriebes wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals bewusst abgesehen. In Höhe des Jahresüberschusses 264.052,04 € wurden Rückstellungen gebildet.

Bei der Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse handelt es sich um Kanalbeiträge (9.029.291 €) und um Klärbeiträge (3.853.055 €). Bis zum 31.12.2010 konnten Fördermittel und Zuschüsse von Dritten in Höhe von 335.580,00 € vereinbart werden. Der Gesamtbetrag der Ertragszuschüsse ist im Wirtschaftsjahr 2010 beläuft sich auf 13.217.926 €. Gleichzeitig verringerten sich die Ertragszuschüsse um die jährlich vorgenommenen Auflösungen in Höhe von 763.685,18 €, die erneut durch die Anpassung der Abschreibungssätze für das Sachanlagenvermögen höher ausfielen.

In der Übersicht über die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2010 in Anhang 3 zum Jahresabschluss wurden die bestehenden Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach erläutert und mit den jeweiligen Restlaufzeiten ausgewiesen:

Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten	29.274.831,57 €
Verbindlichkeiten aus Krediten von der Stadt Biberach	1.213.432,85 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Biberach	30.215,76 €
Kassenmehrausgaben	1.167.332,38 €
Sonstige Verbindlichkeiten	49.114,38 €
Summe der bestehenden Verbindlichkeiten 31.12.2010	31.734.926,94 €

Insgesamt haben sich die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist im Anhang 4 des Jahresabschlusses 2010 umfassend dargestellt. Es wurden Kassenmehrausgaben von 1.167.332,38 € finanziert. Diese Mehrausgaben resultieren aus dem Verzicht auf die geplante Darlehensaufnahme in diesem Geschäftsjahr.

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Formblatt 4 zu § 9 Eigenbetriebsverordnung erstellt und dem Jahresabschluss auf den Seiten 7 - 9 zutreffend dargestellt. Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2010 vereinfacht wie folgt dar:

Umsatzerlöse	5.715.145 €
Sonstige betriebliche Erträge	327.763 €
Materialaufwand	./ 1.608.922 €
Personalaufwand	./ 240.700 €
Abschreibungen	./ 1.897.320 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	./ 208.168 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €
Abschreibungen aus Finanzanlagen – AZV	./ 658.582 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./ 1.165.206 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Jahresgewinn	264.052 €

Der größte Teil der Umsatzerlöse wurde durch die Abwassergebühren erzielt. Der Gesamtbetrag der Abwassergebühren in Höhe von 3.945.058 € fiel um 7.942 € niedriger aus als geplant. Der Gebührentarif belief sich im Wirtschaftsjahr 2010 auf 2,36 € je m³. Darüber hinaus betrug der vereinnahmte Straßenentwässerungsanteil 1.006.402,01 € (Wirtschaftsplan: 1.080.000 €). Die Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von 763.685,18 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Bei der Position Sonstige betriebliche Erträge wurde die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen, Kostenüberdeckungen (Gewinn aus dem Vorjahr) in Höhe von 308.899 € zutreffend dargestellt.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes wurden im Jahresabschluss 2010 auf den Seiten 18 – 21 zutreffend erläutert.

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 240.699,72 € wurde direkt beim Eigenbetrieb verbucht. Der Personalaufwand Beamte (0,2) ist im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt enthalten. Die Anzahl und Besetzung der vorhandenen Stellen änderte sich auf 4,3 Beschäftigte/0,2 Beamte.

Bezüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1.897.320,41 € wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss auf der Seite 19 verwiesen.

4 Jahresergebnis

Für den Zweck der Erfolgskontrolle wurden die Rechnungsergebnisse, die Planansätze und die Planabweichungen gegenüber gestellt. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss von

264.052,04 €. In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss auf Seite 20/21 verwiesen. Ursächlich für den Überschuss ist die aus dem Jahr 2009 auf 2010 übertragene Überdeckung in Höhe von 308.899,34 €. Ohne diesen Betrag wäre 2010 eine Unterdeckung von 44.847,30 € entstanden.

5 Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan dient der Darstellung der Vermögensveränderungen des Wirtschaftsjahres. Zu diesem Zweck werden die langfristigen Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdmittel) den Finanzierungsbedarf (Investitionsausgaben, Kredittilgungen und Auflösung passivierter Ertragszuschüsse sowie langfristiger Rückstellungen) gegenüber gestellt. Außerdem enthält der Vermögensplan die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Die im Jahresabschluss auf den Seiten 23 ff abgedruckte Vermögensplanabrechnung ist kein Bestandteil des festzustellenden Jahresabschlusses. Wie aus Seite 23 ersichtlich ergab sich eine Deckungsmittellücke von 386.360,96 €, die in den Folgejahren auszugleichen wäre. Allerdings wird ab dem Haushaltsjahr 2011 beim Eigenbetrieb das neue Kommunale Haushaltswirtschaftsrecht (NKHR) angewendet. Die Vermögensplanabrechnung nach Eigenbetriebsrecht ist nicht auf die Abrechnung des neuen Finanzhaushalts nach NKHR übertragbar. Ein Ausgleich der Deckungsmittel 2010 erfolgt wie auf Seite 23 zu erkennen daher nicht mehr und ist deshalb unschädlich, da sich die Vermögensplanabrechnung nicht auf den Gebührenhaushalt auswirkt.

6 Anhang

Die Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses 2010 entspricht den in § 7 Eigenbetriebsverordnung zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff HGB und des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wurde auf den Seiten 18 und 19 zutreffend erläutert.

7 Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung im Anhang 1 dargestellt.

IV. Risikomanagement

Auch in dem nach neuem Haushaltsrecht (§ 54 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindehaushaltsverordnung) wesentlich veränderten und ausgeweiteten Rechenschafts- und Lagebericht der Kommunen sind mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen. Diese Chancen und Risiken der

künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurden auf den Seiten 29 ff detailliert dargestellt.

V. Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 Eigenbetriebsgesetz). Über die Behandlung des Jahresgewinnes ist zu beschließen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchungsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 Eigenbetriebsgesetz).



Hubert Fessler
Amtsleiter